



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin


TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz
hier: IFG - Ressort-Erfahrungsaustausch
23. November 2017

Bezug: Ihr Antrag vom 09. Januar 2018,
Ihre Nachfrage vom 15. Januar 2018

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#1490
Berlin, 16. Januar 2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrte 

mit Anfrage vom 15. Januar 2017 bitten Sie um Klarstellung, ob von dem ressort-
übergreifenden Treffen am 23. November 2017 jenseits von Protokollen noch weitere
Aufzeichnungen (auch Notizen und Klebezettel) existieren. Sollte dies der Fall sein,
bitten Sie um deren Übersendung.

Entsprechende Unterlagen liegen im Bundesministerium des Innern (BMI) nicht vor.

Die Ressorts sind für die Anwendung des IFG in Ihren Zuständigkeitsbereichen
selbst verantwortlich.

Im Gegensatz zu den Ressort-Erfahrungsaustauschen in der Anfangszeit des IFG
geht es inhaltlich inzwischen kaum noch um die Beratung einer einheitlichen Hand-
habung in den Ressorts, sondern vielmehr um den Wunsch eines Meinungsaus-
tauschs der mit dem IFG betrauten Bearbeiter/innen. Gerade in solchen Fragen ist
der Erkenntnisgewinn, der aus der Beratung gezogen werden kann, höchst unter-

Berlin, 16.01.2018
Seite 2 von 2

schiedlich – je nachdem, wie lange der / die Einzelne bisher mit der IFG-Problematik beschäftigt ist. Dadurch hat die zentrale Protokollierung des Erfahrungsaustausches an Bedeutung verloren, so dass seitens BMI bereits seit 2013 darauf verzichtet wird. Im Aktenbestand des BMI befinden sich daher keine amtlichen Informationen i.S.d. § 2 Nr. 1 IFG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

